

Hinweisbekanntmachung

UniFavorit: Aktien Europa

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds UniFavorit: Aktien Europa (Anteilklasse A WKN: A2DMLW / ISIN: LU1572664461; Anteilklasse -net- A WKN: A2DMLX / ISIN: LU1572730783) ergibt sich zum 20. April 2018 eine Änderung der Anlagepolitik.

Zum 20. April 2018 wird die Anforderung, dass mindestens 50% des Netto-Fondsvermögens in auf Euro lautende Vermögenswerte investiert werden, ersatzlos gestrichen.

Daneben wird der Satz „Ab dem 1. Januar 2018 zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze“ vor dem Hintergrund, dass diese bereits Anwendung finden, wie folgt geändert: „Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze:“

Der Artikel 20 „Anlagepolitik“ des Sonderreglements sowie die Beschreibung der Anlagegrundsätze in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ lauten ab dem 20. April 2018 daher wie folgt:

„Das Fondsvermögen wird zu mindestens 51% angelegt in Aktien deren Emittenten ihren Sitz in Europa haben.

Darüber hinaus können bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.

Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.

Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze:

Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt, dass mindestens 51% des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, der auch gleichzeitig ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder

- Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen bzw. Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.“

Betroffene Anleger, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am 19. April 2018 bis 16.00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 20. April 2018 der aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 20. März 2018

Union Investment Luxembourg S.A.